

Rahmen-Hygieneplan für das Franz-Stock-Gymnasium (Stand: 04.05.2020)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche befinden sich oftmals viele Personen auf engem Raum. Dadurch können sich unter Umständen Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Das Franz-Stock-Gymnasium ist nach § 36 IfSG verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Das Franz-Stock-Gymnasium bedarf deshalb großer Aufmerksamkeit, um das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Erziehung zu hygienischen Verhalten – besonders auch im Hinblick auf Infektionskrankheiten – zu sichern.

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes (kurz: IfSG). Das Gesetz setzt dabei in hohem Maße neben behördlichen Aufgaben und Zuständigkeiten auch auf die Eigenverantwortung der Träger und Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, wie des Franz-Stock-Gymnasiums, sowie jedes Einzelnen. Aus dem Gesetz ergibt sich für das Franz-Stock-Gymnasium und deren Leitung insbesondere in den §§ 33 bis 36 Verpflichtungen. Nach § 36 Abs. 1 müssen Gemeinschaftseinrichtungen, wie das Franz-Stock-Gymnasium, die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in **Hygieneplänen** festlegen. Mit den Hygieneplänen wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Der Hygieneplan muss hinsichtlich seiner Aktualität regelmäßig überprüft und ggf. verändert oder ergänzt werden und auf organisatorische und baulich-funktionelle Gegebenheiten der Einrichtung abgestimmt sein. Außerdem muss er für Beschäftigte jeder Zeit zugänglich und einsehbar sein. Mitarbeiter von Schulen und Ausbildungseinrichtungen müssen regelmäßig über die festgelegten Hygienemaßnahmen belehrt und dies schriftlich festgehalten werden.

Persönliche Hygiene:

Viren, wie zum Beispiel das neuartige Corona-Virus, sind von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die sogenannte Tröpfcheninfektion. Eine Übertragung der Viren erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine indirekte Übertragung möglich. Daher sind folgende Maßnahmen für die persönliche Hygiene zu befolgen:

- Bei ersten Krankheitsanzeichen, wie zum Beispiel Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen, auf jedem Fall zu Hause bleiben.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens einen Abstand von 1,50 m halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, berühren.
- Eine gründliche Händehygiene durch das Händewaschen mit Seife ausführen. Dieses sollte beispielsweise nach dem Naseputzen; Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen oder ähnlichem; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang und beim Betreten und Verlassen des Unterrichtsraumes erfolgen.

Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren:

Lufthygiene:

Mehrmals täglich, zum Beispiel 1-mal pro Stunde, ist eine Stoßlüftung beziehungsweise Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Garderobe:

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Kinder und Jugendlichen sowie die Beschäftigten keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von zum Beispiel Läusen bestehen kann.

Türhygiene:

Öffentlich zugängliche Gegenstände, wie zum Beispiel Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden. Zum Öffnen von Türen ist ggf. der Ellenbogen zu benutzen.

Händereinigung:

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren. Händereinigung ist daher durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln, dem Essen, dem praktischen Arbeiten in der Schule und nach Tierkontakt.

Händedesinfektion ist zusätzlich vom Personal (Lehrkräfte, Mitarbeiter, Reinigungskräfte, etc.) durchzuführen:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut oder anderen Körperausscheidungen,
- nach Ablegen von Schutzhandschuhen,
- nach Verunreinigung von infektiösem Material,
- nach dem Kontakt mit erkrankten Schülerinnen und Schülern oder erkranktem Personal.

Außerdem kann eine hygienische Händedesinfektion nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt bei Kindern oder Erwachsenen, die Ausscheider von Krankheitserregern (zum Beispiel Salmonellen) sind oder im Ausbruchsfall in der Einrichtung zum Beispiel durch Noroviren erforderlich sein. Bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen, Blut oder Ähnlichem ist das Tragen von Einmalhandschuhen zu empfehlen.

Durchführung der Desinfektion: Eine ausreichende Menge (3 bis 5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände geben und einreiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelpfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

Husten und Niesen:

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten ist aus gesundheitlicher Sicht aber keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden. Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am Besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60 °C gewaschen werden.

- Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Persönliche Hygiene der Kinder und Jugendlichen:

Die Kinder und Jugendlichen sollten im Sinne der Gesundheitsförderung und -erziehung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens unterrichtet werden und eine korrekte Händehygiene erlernen. Eine Händereinigung sollte nach dem Spielen auf dem Schulhof, bei Verschmutzung, vor dem Essen, nach Toilettenbenutzung und nach Kontakt mit Tieren sowie bei Bedarf erfolgen.

Aufenthalt und Verhalten in den Schulräumen:

Zur besseren Vermeidung der Übertragung von Tröpfcheninfektionen muss im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Abhängig von der jeweiligen Größe des Unterrichtsraumes sind somit maximal 3 bis 10 Schülerinnen und Schüler in kleinere Lerngruppen zusammengefasst.

Bei der oben angesprochenen Lerngruppen-Größe werden nicht alle Tische und Stühle im jeweiligen Unterrichtsraum benutzt. Durch das Bilden von einigen Einzelplätzen ist ersichtlich, wo die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Unterrichtsraum sitzen können.

Abstand halten gilt auch außerhalb des Schulgebäudes, wie zum Beispiel auf dem Schulhof, dem Weg zur Schule, sowie in Fluren und Treppenhäusern.

Bei dem Unterricht in den jeweiligen Lerngruppen wird darauf geachtet, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Treppenhäuser in und aus der Schule, zu den jeweiligen Unterrichtsräumen gelangen. Dieses erfolgt durch ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept. Zur Bewegung im Schulgebäude wurden einzelne Wege durch Markierungen vorgegeben.

Anhang: Händewaschen

Hinweis 1:

Zuerst werden die Hände unter fließendes Wasser gehalten. Ob das Wasser warm oder kalt ist, spielt für das Waschen keine Rolle!

Hinweis 2:

Anschließend müssen die Hände **ausgiebig eingeseift** werden. Dafür empfiehlt sich Flüssigseife, da Seifenstücke mit Keimen verunreinigt sein können! Achtet darauf, dass die **kompletten Hände** mit Seife eingerieben werden, also Handinnenflächen und Handrücken, jeder einzelne Finger, Zwischenräume und Fingernägel. **Wichtig:** Dieser Prozess sollte ungefähr 20 bis 30 Sekunden dauern!

Hinweis 3:

Im Anschluss die Hände **gründlich** unter fließendem Wasser abspülen. Den Wasserhahn nach dem Händewaschen am besten mit dem Ellenbogen oder einem Papierhandtuch schließen.

Hinweis 4:

Hände gewissenhaft **trocknen** – dabei nicht die Zwischenräume vergessen! Durch die Reibung werden noch haftende Keime entfernt. Zum Abtrocknen eignen sich Papierhandtücher. **Achtung:** Sind die Hände noch feucht, vermehren sich die Mikroorganismen erneut!